



Inhalt	Seite
<i>Zieblandstr. 19 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4804/6) Anbau eines Außenaufzugs mit Zugangssteg im Treppenhaus und Einbau einer Rauchabzugsöffnung im Bestandstreppenhaus – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6322-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	391
<i>Mettinghstr. 3 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 151/12) Anbau eines Mehrfamilienhauses an ein Wohngebäude u. Balkonänderung 1. OG / VGB – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-7435-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	391
<i>Marsstr. 80 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 325/2) Ausbau und Erweiterung (Außenaufzug, Balkone, Anbauten) eines Mehrfamilienwohnhauses (7 WE) zu einem Mehrfamilien- wohnhaus mit 8 WE, Dachaufstockung und Errichtung eines Stellplatzes und Errichtung einer Notleiteranlage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-13462-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	392
<i>Heßstr. 48b (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4971/1) Umnutzung eines Vorsprechstudios mit Lagerfläche in eine Tanzschule Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-24728-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	392
<i>Kleiberweg, (Gemarkung: Langwied Fl.Nr.: 651/89) Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen (Kleiberweg / Henschelstr.) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-17709-43 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	393
<i>Kapuzinerstr. 18 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10239/0) Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage und eines Supermarkts mit Tiefgarage, ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-2621-21 hier: Errichtung eines Traforaumes im 1. UG mit Entfall von 2 PKW-Stellplätzen, Nutzungsänderung von Gastronomie in Verkauf im EG (Backshop), dadurch Änderung des Stellplatzschlüssels PKW und Fahrräder Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-7452-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	393
<i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: St.-Paul-Str. 9 Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 7492/0; Stadtbezirk: 2 Erneuerung und Dämmung des Dachstuhls mit Umbau und Erweiterung der DG-Wohnungen, Nutzungsänderung Teilbereich 4. OG (Büro zu Wohnen) im Bereich des Vordergebäudes – TEKTUR zu 1.201-2018-26702-21</i>	394
<i>Geisenfelder Str. 1 Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 127/131) Ausbau des DG, Erhöhung des Kniestocks und Anbau eines Stahl-Glas Aufzugs mit Vergrößerung des Vorraums sowie Abbruch der best. Garage und Einbau eines Hubparkers für 6 PKW – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2021-14134-23 – Hier: Änderung der Dachform im Bereich der zwei Bäder und im Aufzugsbereich Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-8327-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	394
<i>Bodenseestr. 40 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 390/9, 390/14, 390/15, 390/16, 390/18 und 390/20) Implementierung von Sitzgelegenheiten sowie Integrieren eines Backofens / Backshop Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3454-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	395
<i>Preysingstr. 69 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18008/0) Errichtung einer Freischankfläche (22,5 m<sup>2</sup> / 30 Gastplätze) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-8849-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	395
<i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Liebigstr. 24 Gemarkung: Sektion II ; Flurnr. 2701/0; Stadtbezirk: 1 Vordergebäude: Aufstockung des Bestands mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss, Anbau von Balkonen und Vorbau, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Rückgebäude: Teilabriss des Bestands, Zusammenlegung von 3 Wohneinheiten zu 1 Wohneinheit sowie Errichten einer Garage, Änderung der Fassaden</i>	396
<i>Artilleriestr. 25a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 517/0) Neubau eines frei auskragenden Balkons im 1.OG eines Mehrfamilienhauses Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3977-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	396

<p>Kilianspl. 3 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8417/18)                      Ausbau des Dachgeschosses zu 2 Wohneinheiten,                      Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten im OG 1 zu einer                      Wohneinheit, Balkonanbau mit integrierten Fluchtleitern,                      Einbau eines Personenaufzugs ins Treppenhaus                      Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6230-23                      Öffentliche Bekanntmachung                      der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 397</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung                      gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO                      Anwesen: Fraunhoferstr. 23i                      Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11705/0 / Stadtbezirk: 2                      Nutzungsänderung EG + 1. OG: Produktion zu Wohnung im                      Zuge einer Sanierung und Aufstockung um ein Geschoss                      mit Dachterrasse – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG 397</p> <p>Ickstattstr. 5 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11576/0)                      Neubau Rückgebäude: Wohngebäude mit Tiefgarage; Bestand                      Vordergebäude: Anbau Aufzug + Balkone, Nutzungsänderung                      EG Laden mit Wohnung zu TG-Zufahrt und Wohnung, Teilung                      2. OG 2 WE in 3 WE, Dachgeschossausbau – ÄNDERUNGS-                      ANTRAG zu 1.2-2018-3322-21 – hier: RGB: Wohngebäude                      (12 WE); VGB: DG-Ausbau (2 WE)                      Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-5415-21                      Öffentliche Bekanntmachung                      der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 398</p> <p>Ridlerstr. 13 – 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4                      und 8470/20)                      Teilabbruch und partieller Neubau mit Aufstockung                      sowie Umnutzung von Lager in Büro – VORBESCHIED                      Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-6343-23                      Öffentliche Bekanntmachung                      des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66                      Abs. 2 Satz 4 BayBO 398</p>	<p>Bayerstr. 3 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 6932/0)                      Nutzungsänderung und Umbau der Verkaufsfläche                      (ehemalig Kaufhof) zu Abstellflächen                      Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-4547-21                      Öffentliche Bekanntmachung                      der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399</p> <p>Schulstr. 16a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 137/7)                      Errichtung eines Wohngebäudes – VORBESCHIED –                      GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG                      Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5042-22                      Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids                      gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung                      Eintragung von Übermittlungssperren                      nach dem Bundesmeldegesetz 400</p> <p>Lichtingerstr. 12 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 2043/16)                      Neubau zweier Doppelhäuser und zweier Duplexgaragen                      sowie Abbruch des Bestands                      Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-5963-43                      Öffentliche Bekanntmachung                      der Baugenehmigung                      gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 400</p> <p>Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche                      im Alter von 6 bis 18 Jahren                      Zschokkestraße/Westendstraße                      im 25. Stadtbezirk, Laim 401</p> <hr/> <p>Nichtamtlicher Teil 406</p>
---	--

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Zieblandstr. 19  
Gemarkung: Sektion III / Flurnr. 4804/6 / Stadtbezirk: 3  
Anbau eines Außenaufzugs mit Zugangssteg  
im Treppenhaus und Einbau einer Rauchabzugsöffnung  
im Bestandstreppenhaus –  
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.23-2023-6322-22, wurde die Baugenehmigung/Genehmigungsverlängerung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4804/5, Fl.Nr. 4804/2, Fl.Nr. 4803/2 und Fl.Nr. 4803, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Mettinghstr. 3  
Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 151/12 / Stadtbezirk 9  
Anbau eines Mehrfamilienhauses an ein Wohngebäude  
u. Balkonänderung 1. OG / VGB – GENEHMIGUNGS-  
VERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 1.23-2023-7435-22, wurde die Baugenehmigung/Genehmigungsverlängerung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 123/60, Fl.Nr. 151/13, Fl.Nr. 151/14, Fl.Nr. 151/17 und Fl.Nr. 151/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Marsstr. 80**

**Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 325/2 / Stadtbezirk: 9  
Ausbau und Erweiterung (Außenaufzug, Balkone, Anbauten) eines Mehrfamilienwohnhauses (7 WE) zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 8 WE, Dachaufstockung und Errichtung eines Stellplatzes und Errichtung einer Notleiteranlage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.2-2022-13462-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenbestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 325 und Fl.Nr. 326, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Heßstr. 48b**

**Gemarkung Sektion III / Fl.Nr.: 4971/1 / Stadtbezirk: 3  
Umnutzung eines Vorsprechstudios mit Lagerfläche  
in eine Tanzschule**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 1.2-2021-24728-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4971, Fl.Nr. 4972, Fl.Nr. 4984, Fl.Nr. 4990, Fl.Nr. 4988, Fl.Nr. 4987, Fl.Nr. 4970 und Fl.Nr. 4971/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Kleiberweg**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: FINr. 651/89, Gemarkung Langwied**  
**Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen (Kleiberweg / Henschelstr) – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 6024-1.7-2022-17709-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 653/10; 651/114; 651/120; 651/91 und 651/121 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Kapuzinerstr. 18**  
**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10239/0 / Stadtbezirk: 2**  
**Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage und eines Supermarkts mit Tiefgarage,**  
**ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-2621-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 1.112-2023-7452-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10227/14, 10227/6, 10230, 10234, 10235, 10236, 10237, 10240, 10252, 10253 und 10254 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: St.-Paul-Str. 9

**Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 7492/0; Stadtbezirk: 2  
Erneuerung und Dämmung des Dachstuhls mit Umbau  
und Erweiterung der DG-Wohnungen, Nutzungsänderung  
Teilbereich 4. OG (Büro zu Wohnen) im Bereich des  
Vordere Gebäudes – TEKUR zu 1.201-2018-26702-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.10.2023, Az. 1.202-2022-19120-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 7490, 7493, 7509, 7514 und 7516, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Geisenfelder Str. 1

**Gemarkung: Laim ; Flurnr.: 127/131 ; Stadtbezirk: 25  
Ausbau des DG, Erhöhung des Kniestocks und Anbau  
eines Stahl-Glas Aufzugs mit Vergrößerung des Vorraums  
sowie Abbruch der best. Garage und Einbau eines Hub-  
parkers für 6 PKW – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2021-  
14134-23 – Hier: Änderung der Dachform im Bereich der  
zwei Bäder und im Aufzugsbereich**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 6024-1.232-2023-8327-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 127/129 und Fl.Nr.: 127/228, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Bodenseestr. 40**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 390/9, 390/14, 390/15, 390/16, 390/18 und 390/20, Gemarkung Pasing**  
**Implementierung von Sitzgelegenheiten sowie Integrieren eines Backofens / Backshop**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 6024-1.2-2023-3454-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt. Der Bauantrag vom 23.02.2023 nach Plan Nr. 2023-03454 (2 Duplikatspläne) wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 390/4; 390/12 und 390/22 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Preysingstr. 69**  
**Gemarkung: Sektion IX ; Flurnr.18008/0 ; Stadtbezirk: 5**  
**Errichtung einer Freischankfläche**  
**(22,5 m<sup>2</sup> / 30 Gastplätze)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2023, Az. 1.2-2022-8849-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 18002 und Fl.Nr.: 18013, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Liebigstr. 24**  
**Gemarkung: Sektion II; Flurnr. 2701/0; Stadtbezirk: 1**  
**Vordergebäude: Aufstockung des Bestands mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss, Anbau von Balkonen und Vorbau, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Rückgebäude: Teilabriss des Bestands, Zusammenlegung von 3 Wohneinheiten zu 1 Wohneinheit sowie Errichten einer Garage, Änderung der Fassaden**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2026, Az. 1.23-2023-2969-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2724/2, Fl.Nr. 2696, Fl.Nr. 2697, Fl.Nr. 2698, Fl.Nr. 2702 und Fl.Nr. 2700, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse: plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Artilleriestr. 25 a**  
**Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 517/0/ Stadtbezirk: 9**  
**Neubau eines frei auskragenden Balkons im 1.OG eines Mehrfamilienhauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2023, Az. 1.2.-2023-3977-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 517/61, Fl.Nr. 517/63, Fl.Nr. 517/64, Fl.Nr. 517/73, Fl.Nr. 517/72, Fl.Nr. 517/78, Fl.Nr. 517/2, Fl.Nr. 517/48 und Fl.Nr. 517/77, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Kilianspl. 3

**Gemarkung: Sektion V, Fl.Nr.: 8417/18, Stadtbezirk: 8  
Ausbau des Dachgeschosses zu 2 Wohneinheiten, Zu-  
sammenlegung von zwei Wohneinheiten im OG 1 zu einer  
Wohneinheit, Balkonanbau mit integrierten Fluchtleitern,  
Einbau eines Personenaufzugs ins Treppenhaus**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2023, Az. 6024-1.23-2023-6230-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen die Nichteinhaltung von Abstandsflächen zu den Grundstücken Kilianspl. 4 und Trappentreustr. 27

Den Nachbarn Fl.Nr. 8417/14, Fl.Nr. 8417/15, Fl.Nr. 8417/16, Fl.Nr. 8417/17, Fl.Nr. 8417/19 sowie Fl.Nr. 8417/20, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Fraunhoferstr. 23i

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11705/0 / Stadtbezirk: 2  
Nutzungsänderung EG + 1. OG: Produktion zu Wohnung  
im Zuge einer Sanierung und Aufstockung  
um ein Geschoss mit Dachterrasse –  
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.23-2023-6929-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11697, 11698, 11699, 11700, 11704, 11706, 11707, 11722, 11723, 11724, 11725 und 11727, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ickstattstr. 5

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11576/0 / Stadtbezirk: 2

Neubau Rückgebäude: Wohngebäude mit Tiefgarage;

Bestand Vordergebäude: Anbau Aufzug + Balkone, Nut-

zungsänderung EG Laden mit Wohnung zu TG-Zufahrt

und Wohnung, Teilung 2. OG 2 WE in 3 WE, Dachgeschoss-

ausbau – **ÄNDERUNGSANTRAG** zu 1.2-2018-3322-21 –

**hier: RGB: Wohngebäude (12 WE); VGB: DG-Ausbau**

**(2 WE)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.232-2023-5415-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11575, 11577, 11602, 11603 und 11604, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides**

gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ridlerstr. 13 – 15

Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4 und 8470/20,

Stadtbezirk: 8

**Teilabbruch und partieller Neubau mit Aufstockung sowie Umnutzung von Lager in Büro – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 6024-1.7-2023-6343-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Büronutzung wurde positiv beantwortet.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8470/16, 8470/2, 8467, 8465/1, 8465, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Bayerstr. 3  
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 6932; Stadtbezirk: 2  
Nutzungsänderung und Umbau der Verkaufsfläche  
(ehemalig Kaufhof) zu Abstellflächen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.06.2023, Az. 1.1-2023-4547-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.-Nr. 6926, Fl.-Nr. 6927, 6931/2, Fl.-Nr. 6932/1, 6933/1, 6936, Fl.-Nr. 6933 sowie Fl.-Nr. 6937, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem.  
Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Schulstr. 16a  
Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 137/7 / Stadtbezirk: 9  
Errichtung eines Wohngebäudes – VORBESCHIED –  
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.7-2023-5042-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 03.03.2025 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 137/10, Fl.Nr. 137/9, Fl.Nr. 137/6, Fl.Nr. 137/5, Fl.Nr. 137/4, Fl.Nr. 137/2, Fl.Nr. 14, Fl.Nr. 16 und Fl.Nr. 18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung  
Eintragung von Übermittlungssperren  
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Schnell und unbürokratisch ist die Beantragung von Übermittlungssperren über unseren Onlineservice im Internet möglich. Hierzu können Sie folgenden Link <https://stadt.muenchen.de/service/info/nutzen>.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosem Schreiben oder mittels eines Antragsformulars, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) finden.

**Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat**

Postanschrift: Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung II  
Bürgerangelegenheiten,  
Abteilung 2 Bürgerbüro  
Ruppertstraße 19  
80466 München

München, 23. Mai 2023

Kreisverwaltungsreferat  
i.V. Groth  
Stadtdirektor

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Lichtingerstr. 12  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ 2043/16  
Stadtbezirk 21  
Neubau zweier Doppelhäuser und zweier Duplexgaragen  
sowie Abbruch des Bestands**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.06.2023, Az. 1.23-2023-5963-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2043/17; 2045 und Fl.Nr.: 2043, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-43@muenchen.de](mailto:plan.ha4-43@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-22081.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juni 2023

Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Ausschreibung**

für die Trägerschaft der offenen Einrichtung  
für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren

**1. Grundsätzliches zum Verfahren**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Alter von 6 bis 18 Jahren im 25. Stadtbezirk Laim.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans könnte die Einrichtung voraussichtlich im vierten Quartal 2028 in Betrieb gehen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018 wurde das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen.

**2. Ausgangssituation**

Am 01.07.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats in Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 15.10.2008 die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk 25 Laim beschlossen. Das neue Wohnquartier wird auf dem Areal des ehemaligen Bus- und Trambetriebshofes an der Zschokke- und Westendstraße entstehen. Das planerische Konzept legt das Fundament zur Entwicklung eines lebendigen neuen Stadtquartiers mit ca. 1.060 Wohnungen, die als Mietwohnungsbau sowie mit genossenschaftlichen Wohnbaukonzepten realisiert werden können.

Im Stadtbezirk Laim werden insgesamt rund 2.000 neu geplante Wohnungen entstehen. Dazu gehören verschiedene Baumaßnahmen an der Ecke Zschokke-/Westendstraße, an der Riehlstraße, sowie Nachverdichtungsmaßnahmen an der Guido-Schneble-Straße und in der Siedlung „Alte Heimat“ am Kiem-Pauli-Weg. Bedingt durch die ansteigende Wohnungsbautätigkeit wird für den Stadtbezirk Laim zukünftig eine deutlich dynamischere Wachstumsentwicklung erwartet als in den Vorjahren.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2018 auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen zur Wachstumsentwicklung zur Deckung des Bedarfs eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren angemeldet. Die Bedarfe für die Zielgruppen wurden über die entsprechenden Planungsrunden vor Ort zusammen mit Trägern, REGSAM und Fachkräften der Verwaltung ermittelt.

Für den Stadtbezirk Laim (25) besteht aktuell folgende Prognose zur Entwicklung der Altersstruktur zwischen 2019 und 2040:

Altersgruppen	Anteil	2019	Anteil	2040	Steigerung
<b>0- bis 4 - Jährige</b>	21,5%	2.595	19,1%	2.445	-5,8%
<b>5- bis 9 - Jährige</b>	16,5%	1.993	15,8%	2.025	1,6%
<b>10- bis 14 - Jährige</b>	14,7%	1.776	15,5%	1.979	11,4%
<b>15- bis 19 - Jährige</b>	15,7%	1.899	17,6%	2.247	18,3%
<b>20 - 24 - Jährige</b>	31,6%	3.823	32,0%	4.100	7,2%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>12.086</b>	<b>100,0%</b>	<b>12.796</b>	<b>5,9%</b>

Für die geplante **Region 25.1, Friedenheim**, ergeben sich folgende **Sozialmonitoringdaten** im stadtweiten Vergleich (Stand 2021):

	empirischer Wert 2021	städtischer Wert 2021	Abweichung städtischer Wert	Veränderung seit 2011	Veränderung seit 2011 stadtweit
<b>Jugendquotient</b>	15,7	18,9	-17,2%	24,2%	8,4%
<b>Anteile der HH mit Kindern</b>	13,3	17,8	-25,40%	12,70%	6,60%
<b>Anteil der Alleinerziehenden-HH</b>	16,6	18,2	-9,20%	-29,20%	-18%
<b>Anteile der Kinderschutzfälle der BSA an allen HH mit Kindern</b>	3,2	2,8	14,90%	-11,80%	-27,90%
<b>Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung</b>	13,4	9,9	34,70%	9,20%	-19,50%

Der **Jugendquotient** liegt in der Planungsregion 25.1 bei 15,7 und damit im stadtweiten Vergleich im unteren Bereich, steigt jedoch seit 2011 kontinuierlich an (+ 24,2 %). Da in Neubaugebiete erfahrungsgemäß überwiegend Familien mit Kindern zuziehen, wird sich der Zuzug weiter verjüngend auf die Region auswirken. Die Altersgruppe der 0 bis 24-Jährigen und dabei insbesondere der 6 bis 18-Jährigen wird in Zukunft deutlich ansteigen.<sup>1</sup>

Im Stadtbezirk Laim gibt es bislang nur eine weitere Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das „Laimer“ mit Abenteuerspielplatz in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt, die den entstehenden Mehrbedarf alleine nicht abdecken kann.

### 3. Informationen zur Einrichtung

Für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Standort an der Zschokkestr./ Ecke Westendstr. vorgesehen. Die Einrichtung ist insgesamt in den Gebäudekomplex der neu entstehenden Grundschule mit 3-fach Sporthalle und Kindertagesstätte integriert. Gemäß der aktuellen Machbarkeitsstudie wird sie als eigenständige Einrichtung mit separatem Zugang in das Gebäude geplant. Außerdem ist eine dem Cafébereich vorgelagerte Terrasse vorgesehen.

Dabei sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> geplant. Im Bebauungsplan ist ebenfalls eine dazugehörige Freifläche festgesetzt, die idealerweise ca. 200 m<sup>2</sup> betragen soll. Aufgrund der Grundstückssituation kann keine größere zugeordnete Außenfläche für die Einrichtung eingeplant werden.

<sup>1</sup> Demografiebericht München – Teil 1, Stand April 2021, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Dabei sind nachfolgende Räumlichkeiten vorgesehen:

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6
1	Cafébereich mit Theke		80
2	Saal / Mehrzweckraum (mit mobiler Bühne)		90
3	Nebenraum/Stuhllager mit DJ-Raum		23
4	Küche		24
5	Vorratsraum zur Küche		6
6	Vorratsraum Getränkelerager		6
7	Gruppenraum 1 mit mobiler Trennwand		30
8	Gruppenraum 2 mit mobiler Trennwand		20
9	Gruppenraum 3 / Beratungsraum		20
10	Gruppenraum 4 / geschlechterdiff. Angebote		23
11	Lagerraum zu den Gruppenräumen		12
12	Internet-/Medienraum		20
13	Büro 1 (2 Arbeitsplätze)		18
14	Büro 2 (2 Arbeitsplätze)		18
15	WC Personal / Küchenpersonal		
16	WC rollstuhlgerecht, mit Wickeltisch nach DIN		
17	WC Frauen		
18	WC Männer		
19	Putzkammer		
20	Werkraum		
21	Musikübungsraum		25
22	Abstellräume im Keller		35
<b>Summen / Übertrag</b>		<b>m<sup>2</sup></b>	<b>450</b>
<b>%-Anteil zu Summe NF 1-6</b>			<b>100</b>

Die Einrichtung wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Besucherinnen und Besucher können auch die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindliche öffentliche Grünfläche nutzen, die mit entsprechend attraktiven Spielangeboten ausgestattet werden soll.

#### 4. Betriebskonzept

Die offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für

das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten. Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung an der Zschokke-/Westendstr. soll ein offener Treffpunkt, Begegnungsort und Aktionsort für Kinder und Jugendliche sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebens-

situation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Die Einrichtung soll im Sinne eines inklusiven Ansatzes auch Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen den Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten und die Atmosphäre so zu gestalten, dass junge Menschen unabhängig von geschlechtlicher Zuordnung, Sprache, finanziellen Möglichkeiten, Schulbildung oder gesellschaftlichem Status die Möglichkeit haben, die Einrichtung zu besuchen, sich dort aufzuhalten und, wenn sie wollen, Angebote selbst zu gestalten oder an diesen teilzunehmen.

**Zielgruppe der Einrichtung sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren.**

**Geplante Angebotsschwerpunkte sind:**

- Offener Treff
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Musikangebote
- Sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsdifferenzierte Angebote
- Beratung
- Ferienangebote
- Schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote
- Schulkooperationen, weitere Kooperationen und Leistungen im Sozialraum

Die Verortung der Einrichtung am Campus der Grundschule legt eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit möglichen Angeboten für die Alterszielgruppe der 6 bis 10 - Jährigen und denkbaren Kooperationen mit der Schule nahe. Dabei sollte auch der ab 2026 geltende Anspruch auf Ganztagesbetreuung in den Blick genommen werden.

Da der schulische Bereich im Leben von Kindern und Jugendlichen einen immer größeren Raum einnimmt, sind Öffnungen in den Abendstunden, am Wochenende und in den Ferienzeiten von besonderer Relevanz, um Freiraum und Räume für Erfahrungen zu ermöglichen, die der schulische Alltag nicht bieten kann. Diese sollen daher gemäß der baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf dem Bildungscampus ermöglicht werden.

Durch den geplanten separaten Eingang sind Selbstöffnungszeiten, z.B. für das Café sowie für den Musikübungsraum, möglich und konzeptionell einzubinden.

Vor der Eröffnung der Einrichtung (voraussichtlich 2028) soll die Zielgruppe<sup>2</sup> im Sozialraum bereits durch ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit angesprochen werden.

**Die Mobile Jugendarbeit soll voraussichtlich zeitnah nach der Vergabe der Ausschreibung und bereits vor dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden.**

Die **Mobile Jugendarbeit** soll sich aus folgenden Punkten zusammensetzen:

**Sozialraum- bzw. lebensweltbezogene Tätigkeiten**

Ziel ist ein Verständnis des Stadtteils als Sozial- und Lebensraum, indem man wichtige personelle und strukturelle Res-

ourcen erkennt und nutzt, um ein Verständnis und Akzeptanz für Jugendliche, eine Verankerung von Jugendlichen im Stadtteil und eine Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtteil zu erreichen.

- Zusammenarbeit (Kooperation, Vernetzung, Ressourcenschließung) mit den kommunalen Ämtern, dem Bezirksausschuss, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort und gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen im Gemeinwesen und Erfahrungsaustausch,
- Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die aktive Gestaltung ihres Umfeldes,
- Lobbyarbeit für die Adressat\*innen (versteht sich als Sprachrohr der jungen Menschen), z. B. bei dem Erhalt von öffentlichen, unpädagogisierten Räumen und Treffpunkten für Jugendliche und junge Menschen,
- Aufklärung dazu in Form von Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio),
- Darstellung und Vertretung des Arbeitsfeldes und der Arbeitsansätze der Einrichtung, des Projektes in der Öffentlichkeit (z. B. Flyer, Internet/Social Media, Broschüren).
- Digitale Angebote bzw. hybride Angebote sind mitzudenken

**Einzel-, Gruppen-, cliquen- und szenebegogene Tätigkeiten**

Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die Synergieeffekte und Konflikte von Gleichaltrigen-Gruppen oder Cliquen für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum,
- Projekt- und Bildungsarbeit,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- Individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe,
- Ressourcenaktivierung und -erschließung,
- Aufgreifen von (jugendkulturellen) Aktivitäten und Bedürfnissen und Unterstützung bei der „Eroberung“ und kreativen Gestaltung des öffentlichen Raums.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats
- der Kommunale Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten:
- das Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
  - Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
  - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
  - Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
  - Leitlinien für die Arbeit mit LGBT-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

**5. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Bei Übernahme des Betriebs der Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2024 jährlich 398.962 €.

---

<sup>2</sup> Das Mobile Angebot soll sich an Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII richten und nicht nach §13 SGB VIII (Streetwork).

Die erforderlichen Stellenanteile sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl. Soz.Päd bzw. BA) zu besetzen. Der Träger ist dazu verpflichtet den Fachkräften Supervision, Fortbildung und Weiterqualifizierung anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Stadtjugendamt ist verpflichtend.

Im Einzelnen stellt sich der Kosten- und Finanzierungsplan folgendermaßen dar:

## Kosten- und Finanzierungsplan

### Offene Kinder- und Jugendarbeit in Laim

<b>pädagogisches Fachpersonal:</b>	
1,0 VZÄ Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit), Leitung, TVöD-SuE S15	88.420,00 €
3,0 VZÄ Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit), TVöD-SuE S 11b	233.520,00 €
<b>Sonst. Personalkosten</b> (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	30.522,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>352.462,00 €</b>

<b>Raumnebenkosten</b> (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	15.000,00 €
<b>Sachkosten</b> (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro, allg. Wirtschaftsbedarf)	31.500,00 €
<b>Summe Raum- und Sachkosten</b>	<b>46.500,00 €</b>

<b>Gesamtkosten Personal und Verwaltung</b>	<b>398.962,00 €</b>
---	---------------------

<b>Eigenmittel/Einnahmen</b>	<b>15.000,00 €</b>
<b>Vertragliche Leistung S-II-KJF/JA</b>	<b>383.962,00 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>398.962,00 €</b>

Abzüglich Eigenmittel und zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 15.000 € ergibt sich somit **ein jährlicher Zuschuss i.H. von 383.962 €**.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

Für die Ersteinrichtung der Räume stehen 210.000 € zur Verfügung. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche) und die Anschaffung technischer Geräte.

Es ist jeweils ein Kosten- und Finanzierungsplan im vorgegebenen Formblatt (sh. Anlage 4 und 5) zu erstellen.

## **6. Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats / Stadtjugendamtes geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung werden dabei höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) voraussichtlich im 4. Quartal in einer öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

### **Fachlichkeit**

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Kenntnisse zum Stadtteil, sowie konkreter Vorstellungen zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten im Sozialraum (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der o.g. Angebotsschwerpunkte (der Schwerpunkt schulbezogene Angebote und Schulkooperationen wird im nachfolgenden Punkt gesondert abgefragt) (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zum Angebotsschwerpunkt schulbezogene Angebote und Schulkooperationen mit Blick auf die Verortung der Einrichtung am Schulstandort (Welche Möglichkeiten und Herausforderungen werden gesehen, ggf. Angabe von Erfahrungswerten zu integrativen Konzepten und Schulkooperationen) (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des Schwerpunkts Mobile Jugendarbeit, die bereits vor Aufnahme des Betriebs der Einrichtung aufgenommen werden soll (3-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung an Wochenenden, Abendstunden und in den Ferien, sowie konzeptionelle Ideen zu Selbstöffnungszeiten und Raumüberlassungen außerhalb der Öffnungszeiten (jeweils unter der Voraussetzung der baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf dem Bildungscampus). (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: Medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (2-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (2-fach-Bewertung)

### **Wirtschaftlichkeit**

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentranspa-

renz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

## **7. Bewerbungsmodalitäten**

Die Bewerbungsunterlagen sind abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München:

[www.muenchen.de/soz/ausschreibung](http://www.muenchen.de/soz/ausschreibung)

Für Fragen zum Ausschreibungstext wenden Sie sich an die Mailadresse [jugendarbeit.soz@muenchen.de](mailto:jugendarbeit.soz@muenchen.de).

Die Bewerbung muss **spätestens bis zum 14.09.23** (es gilt das Datum des Poststempels) beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, Luitpoldstraße 3, 80335 München, schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, postalisch eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist bis 23.59 Uhr einzuwerfen. Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: **„Bewerbung für die Trägerschaft der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in Laim, Zschokke-/Westendstraße, Stadtbezirk 25, Laim - Nur zu öffnen durch S-II-KJF/JA“**.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die auf der o.g. Homepage der Landeshauptstadt München abrufbaren Formulare (Anlagen 2, 3, 4 und 5) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster mit Schriftgröße und -art (Arial 11) ist einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich eine Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Abschluss.

## **6 Anlagen**

1. Grundsätze zur Auswahl und Ausschreibung von Trägerschaften
2. Vorblatt zum Bewerbungsformular
3. Bewerbungsformular
4. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
5. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan Mobile Jugendarbeit
6. Scientology Schutzklärung

München, 06. Juni 2023

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
S-II-KJF/JA

---

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Kontakte der Referate und des Direktoriums**

#### **Baureferat**

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
[baureferat@muenchen.de](mailto:baureferat@muenchen.de)

#### **Gesundheitsreferat**

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
[r.gsr@muenchen.de](mailto:r.gsr@muenchen.de)

#### **Kommunalreferat**

Leitung: Kristina Frank  
Denissstraße 2, 80335 München  
[kommunalreferat@muenchen.de](mailto:kommunalreferat@muenchen.de)

#### **Kreisverwaltungsreferat**

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
[kreisverwaltungsreferat@muenchen.de](mailto:kreisverwaltungsreferat@muenchen.de)

#### **Kulturreferat**

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
[kulturreferat@muenchen.de](mailto:kulturreferat@muenchen.de)

#### **Mobilitätsreferat**

Leitung: Georg Dunkel  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
[mobilitaetsreferat@muenchen.de](mailto:mobilitaetsreferat@muenchen.de)

#### **Personal- und Organisationsreferat**

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
[personal@muenchen.de](mailto:personal@muenchen.de)

#### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
[wirtschaft@muenchen.de](mailto:wirtschaft@muenchen.de)

#### **Referat für Klima- und Umweltschutz**

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
[r.rku@muenchen.de](mailto:r.rku@muenchen.de)

#### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
[s.plan@muenchen.de](mailto:s.plan@muenchen.de)

#### **Referat für Bildung und Sport**

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
[bildung-und-sport@muenchen.de](mailto:bildung-und-sport@muenchen.de)

#### **IT-Referat**

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
[rit@muenchen.de](mailto:rit@muenchen.de)

#### **Sozialreferat**

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
[sozialreferat@muenchen.de](mailto:sozialreferat@muenchen.de)

**Stadtkämmerei**

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

**Direktorium**

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

**Kontakte der Stadtpolitik**

**Stadtspitze**

**Oberbürgermeister Dieter Reiter**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

**Bürgermeisterin Katrin Habenschaden**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

**Bürgermeisterin Verena Dietl**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

**Stadtrat**

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

**Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER**

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

**SPD/Volt-Fraktion**

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

**DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

**FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

**Fraktion ÖDP/München-Liste**

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml-@muenchen.de

**AfD**

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

**Bezirksausschuss-Geschäftsstellen**

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

**BA-Geschäftsstelle Mitte**

Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,  
Fax: 233 - 21370  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

**BA-Geschäftsstelle Süd**

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

**BA-Geschäftsstelle West**

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,  
Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

**BA-Geschäftsstelle Nord**

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

**BA-Geschäftsstelle Ost**

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,  
Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

**Zentrale Informationsquellen der Stadt München**

**Internetangebot**

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

**Online-Services der Stadtverwaltung**

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

**Die Behördennummer 115**

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

#### **Stadt-Information im Rathaus**

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an [stadtinformation@muenchen.de](mailto:stadtinformation@muenchen.de)

#### **Rathaus Umschau**

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter [ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de) und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von [muenchen.de](http://muenchen.de) sind zu finden unter [muenchen.de/newsletter](http://muenchen.de/newsletter)

#### **Ratsinformationssystem**

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse [risi.muenchen.de](http://risi.muenchen.de) Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

#### **Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet**

Unter der Adresse [muenchen.de/stadtrat-live](http://muenchen.de/stadtrat-live) können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

#### **Stellenausschreibungen der Stadt München**

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter [muenchen.de/karriere](http://muenchen.de/karriere)

#### **„Die Stadt informiert“**

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter [stadtinfor.muenchen.de](http://stadtinfor.muenchen.de)

#### **Das „Münchner Stadtrecht“**

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter [muenchen.de/stadtrecht](http://muenchen.de/stadtrecht)

#### **Elektronische Vergabeplattform der Stadt München**

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter [vergabe.muenchen.de](http://vergabe.muenchen.de) veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter [muenchen.de/ausschreibungen](http://muenchen.de/ausschreibungen)

#### **Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung**

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter [geoportal.muenchen.de](http://geoportal.muenchen.de)

#### **Social Media Register**

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter [muenchen.de/social-media-register](http://muenchen.de/social-media-register)